

ABWASSERZWECKVERBAND BAUTZEN

BAUTZEN • DOBERSCHAU-GAUSSIG • GÖDA
GROSSPOSTWITZ • KUBSCHÜTZ • OBERGURIG

Vergabe-Nr.: AZV/02-2025

Vergabestelle

Abwasserzweckverband Bautzen
Fleischmarkt 1
02625 Bautzen

Leistungsbeschreibung

Lieferung von Elektroenergie für 2 RLM- und 18 SLP-Lieferstellen Abwasserzweckverband Bautzen - Lieferjahre 2027-2029

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Abwasserzweckverband Bautzen beabsichtigt die Vergabe der Elektroenergielieferung für den Zeitraum vom 01.01.2027 – 31.12.2029 für insgesamt 20 Entnahmestellen.

Die Abnahmestellen befinden sich im Gebiet der SachsenNetze HS.HD GmbH Rosenstraße 32, 01067 Dresden sowie der Energie- und Wasserwerke Bautzen GmbH Schäfferstraße 44, 02625 Bautzen. Die Verbrauchsdaten sind der Anlage „Übersicht Energiebezugsstellen“ sowie den beiliegenden Lastprofilen zu entnehmen.

Informationen zur Angebotspreisbildung:

Das verbindliche Angebot (Festpreis/MWh) für den jeweiligen Lieferzeitraum ist auf Basis der **Settlementpreise vom 15.01.2025** EEX German Power Future Base Year und EEX German Power Future Peak Year mit folgenden Formeln zu erarbeiten:

Arbeitspreisbildung für RLM-Lieferstellen

$AP = P\text{-Service} + (80\% * EEX \text{ Baseload Lieferjahr } \text{€/MWh} + 20\% * EEX \text{ Peakload Lieferjahr } \text{€/MWh})$

Arbeitspreisbildung für SLP-Lieferstellen

$AP = P\text{-Service} + (60\% * EEX \text{ Baseload Lieferjahr } \text{€/MWh} + 40\% * EEX \text{ Peakload Lieferjahr } \text{€/MWh})$

Die entsprechenden Eintragungen sind im Leistungsverzeichnis zu tätigen.

Bei der Angebotserstellung ist weiterhin zu beachten:

- Der im Leistungsverzeichnis einzutragende Arbeitspreis ist ohne Steuern/Netzentgelte und Umlagen anzugeben. Die Gesamtkosten für die Lieferung elektrischer Arbeit werden automatisch gebildet.
- Zur Berechnung der Angebotssumme ist es weiterhin notwendig, im Leistungsverzeichnis alle Umlagen, Netzentgelte sowie Gebühren für Zähler mit Stand vom 01.01.2025 sowie dem aktuell gültigen Umsatzsteuersatz, als Summe anzugeben.
- Die Rechnungslegung für RLM-Verbrauchsstellen erfolgt monatlich. Die Zahlung erfolgt frühestens zum zwanzigsten des laufenden Monats und in einer jahresechten Endrechnung zum 31.12. des jeweiligen Jahres. Zum Ende des Lieferjahres werden abgelesene Zählerstände übermittelt (bis zum 05.01. des Folgejahres).
- Die Rechnungslegung für SLP-Verbrauchsstellen erfolgt monatlich als Abschlagszahlung mit gleichbleibenden Abschlägen. Zum Ende des Lieferjahres erfolgt die Jahresrechnungslegung. Die Übermittlung der Zählerstände erfolgt wie bei den RLM-Verbrauchsstellen.
- Der Auftraggeber leistet keine Vorkasse.
- Der Auftragnehmer benennt mit der Angebotsabgabe einen persönlichen Ansprechpartner für alle Belange um den Liefervertrag. Die Angabe erfolgt im Leistungsverzeichnis.
- Eine Abrechnung von Mehr- oder Mindermengen ist ausgeschlossen.
- Bitte beachten Sie, dass im Vertragszeitraum einzelne Abnahmestellen wegfallen bzw. hinzukommen können.
- Im Zuschlagsfalle übernimmt der Auftragnehmer alle notwendigen Ummeldungen der Abnahmestellen.
- Mit Angebotsabgabe ist ein Mustervertrag für die Energielieferung einzureichen.
- Diese Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Liefervertrages.
- Am Standort „Kläranlage Bautzen“ wird eine BHKW-Anlage betrieben. Der Bieter hat mit dem Angebot für die Elektroenergielieferung ein Angebot für die Direktvermarktung der überschüssigen Elektroenergie als Spotmarkprodukt beizulegen. Die hier anfallenden Grund- & Servicekosten werden in der Angebotswertung berücksichtigt.

Ihr verbindliches Angebot stellen Sie bitte fristgemäß auf dem eVergabe-Portal ein. Nach Wertung und Prüfung der Angebote wird der Verband eine vorläufige Entscheidung treffen, welche wir Ihnen spätestens bis zum 10.02.2025 mitteilen.

Auf Grund der notwendigen Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung kann die endgültige Auftragserteilung erst zum 12.03.2025 bis 14:00 Uhr erfolgen. Der erfolgreiche Bieter unterbreitet am **12.03.2025 bis 10:00 Uhr** ein aktualisiertes Angebot mit einer Angebotsgültigkeit von 4 Stunden. Die Settlement-Preisveränderungen der zum 12.03.2025 gültigen Abrechnungspreise o. g. Produkte unter Beibehaltung von P-Service, entspricht hierbei der Veränderung der angebotenen Arbeitspreise, welche dann die vertraglich fixierte Abrechnungsgrundlage werden.

Datum / Stempel / Unterschrift des Bieters

(bei elektronischer Übermittlung des Angebotes ist es ausreichend, wenn der Bieter in Textform erkennbar ist)